

Ärztebrief

Informationen über Steuern, Recht und Wirtschaft für Ärzte und das Gesundheitswesen

Ausgabe: März 2011 · www.roedl.de

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Im Blickpunkt

- > Neuerungen zu RLV-Zuschlägen ab Juli 2011

Ärzte und Gesundheitswesen

- > Haftung bei Ausscheiden aus der Praxis
- > Qualitätsmanagement: Online-Fortbildungen
- > Verspätete Zuweisung des Regelleistungsvolumens
- > Raum sucht Idee: Fünf Schritte zum budgetgerechten Praxis(um)bau
- > BGH: Kein Ausgleich bei freiem Wettbewerb um Patienten

Rödl & Partner intern

- > Verstärkung des Bereichs „Medizinrecht“ um Herrn Matthias Rothammer
- > Seminare

„Das Wort des Jahres 2011...“

... dürfte „Kooperationsgrad“ werden. Nach dem Kooperationsgrad entscheidet sich ab Juli 2011 der mögliche Zuschlag auf das Regelleistungsvolumen (siehe dazu den Beitrag von Mareike Piltz auf Seite 2). Für fachgleiche Berufsausübungsgemeinschaften, die an einem Standort tätig sind, ändert der Beschluss des Bewertungsausschusses nichts.

Allerdings sind die überörtlich tätigen Berufsausübungsgemeinschaften und fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften an einem Standort betroffen. Für die Zuschläge auf das Regelleistungsvolumen ist ein bestimmter Kooperationsgrad erforderlich. Die Summe der Arztfälle wird geteilt durch die Summe der Behandlungsfälle. Damit ist scheinbar alles gesagt. Ein Rechenschritt für eine kooperativere Medizin. In der Vergangenheit hat man sich des Öfteren gefragt, wie eine standortübergreifende Versorgung tatsächlich funktionieren soll.

Da war von einem Kooperationsgrad nicht die Rede. An der Versorgung und an den Standorten hatte sich faktisch nichts geändert, Zuschläge gab es bei den überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften trotzdem. Zwei Arztpraxen an unterschiedlichen Standorten erhielten mehr Honorar. Die Arztpraxen blieben prinzipiell gleich, nur die Abrechnungsnummer war einheitlich. Sogar der Patientenstamm blieb an den jeweiligen Standorten erhalten. Das Fragezeichen war gesetzt, ob die Versorgung in diesen Strukturen wirklich besser ist und Zuschläge rechtfertigt.

Die Antwort auf diese honorarpolitische Fehlsteuerung musste kommen. Sie heißt nun Kooperationsgrad. Und alles wird gut. Ansonsten müsste in nicht wenigen Fällen der Vergleich mit einer wirtschaftlichen Abrechnungsgemeinschaft herhalten. Dies wäre wohl nicht im Sinne einer gerechtfertigten Privilegierung von überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, die eine kooperativ-qualitative Medizin sicherstellen können.

Auch dieser Beschluss des Bewertungsausschusses dürfte wieder Streitpotenzial bergen. Der Kooperationsgrad von überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften müsste schließlich in der Vertragsgestaltung Eingang finden, in dem Abfindungs- und Patientenmitnahmeklauseln und Regelungen zur Zusammenarbeit neu überdacht werden sollten.

Vielleicht ist es für das Wort des Jahres 2011 doch noch zu früh.



Lars Lindenau

Ihr Dr. jur. Lars Lindenau
Rechtsanwalt

> Qualitätsmanagement: Online-Fortbildungen

Von Bernd Mill, Commerzbank AG Würzburg

Seit 1. Januar 2011 sind deutsche Arztpraxen gesetzlich verpflichtet, ein Qualitätsmanagement-System einzuführen. Die dazugehörige Dokumentation erfolgt durch ein sogenanntes Qualitätsmanagement-Handbuch, in dem Arbeitsabläufe – von der Organisation des Empfangsbereichs bis zur ärztlichen Behandlung sowie die Verteilung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgeschrieben und dokumentiert werden.

Zielsetzungen eines erfolgreichen Qualitätsmanagement-Systems in der Praxis sind gute medizinische Ergebnisse, ein hohes Maß an Professionalität in der Beratung, Diagnostik und Behandlung. Weiter ist die Zufriedenheit der Patienten und des gesamten Praxisteams eine Messgröße. Auch der effiziente Ressourceneinsatz in der ambulanten Versorgung ist ein weiterer Parameter. All dies dient dazu, den Heilungserfolg, die effiziente und effektive Leistungserbringung und die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern.

Betrachtet wird insbesondere auch die Praxisführung, wobei Umsatz- und Kostenaspekte sowie die Qualität im Blickpunkt der Betrachtung stehen. Verbesserungspotenzial ergibt sich auch aus dem Feedback der Patienten, in dem sie die medizinische Versorgung und das Ergebnis der Behandlung bewerten. Last but not least die Mitarbeiter: Auch sie werden in das Qualitätsmanagement aktiv eingebunden, wodurch deren Zufriedenheit gesteigert wird.

Die Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems erfordert zwar zunächst Mehrarbeit, bringt aber viele Vorteile für Patienten und Praxisführung mit sich und macht sich schnell bezahlt: Durch klar definierte Vorgaben und strukturiertes Vorgehen werden Arbeitsabläufe optimal koordiniert. Dies ermöglicht kürzere Wartezeiten und besseren Service, was künftig im Gesundheitswesen ein entscheidender Wettbewerbsvorteil ist.

Die Commerzbank bietet in Kooperation mit MedLEARNING rund um das Thema „Qualitätsmanagement in der ärztlichen Praxis“ auf <http://cme.medlearning.de>, dem bekannten Portal für ärztliche Online-Fortbildung, kostenlos eine anschauliche Einführung in die Grundlagen des Qualitätsmanagements.

Mit Hilfe dieser Fortbildung können Ärzte die Qualität der ärztlichen Versorgung und ihren wirtschaftlichen Erfolg gezielt steigern. Zudem können sie CME-Punkte im Rahmen des gesetzlich geforderten Nachweises von Fortbildungsmaßnahmen sammeln. Die Fortbildungsreihe wird in Kürze mit einer

Anleitung zur Erstellung eines Qualitätsmanagement-Handbuchs fortgesetzt.

Um die Online-Fortbildungen zu nutzen, melden Sie sich einfach auf <http://cme.medlearning.de> an. Hierfür kann das eventuell bereits vorhandene DocCheck-Passwort verwendet werden.

Registrierte Ärzte erhalten ein individuelles CME-Punktekonto für die Verwaltung gesammelter CME-Punkte, die direkt an die zuständige Landesärztekammer übermittelt werden können, und profitieren zudem von einem breiten Fortbildungsangebot aus unterschiedlichsten Fachbereichen.

Mit Durchlaufen der Online-Fortbildungen können folglich zwei gesetzliche Vorgaben – die Fortbildungsverpflichtung sowie die Pflicht zur Einrichtung eines Qualitätsmanagement-Systems – gleichzeitig erfüllt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.commerzbanking.de/aerzte. Dort sind weitere Informationen und Tools hinterlegt für:

- > den Medizinstudenten
- > den angestellten und niedergelassenen Arzt
- > und den Arzt im Ruhestand.

Z. B. hilft der „Praxisscout“, eine bundesweite Praxisbörse, bei der Suche nach einer geeigneten Praxis. Weitere Möglichkeiten einer Standortanalyse sind ebenfalls vorhanden sowie ein Bewerter-Tool zur Praxisschätzung und ein Kostenvergleichsrechner, der aufzeigt, wie es um die einzelnen Kostenpositionen in Ihrer Praxis bestellt ist.

Fragen Sie uns!

Kontakt für weitere Informationen



Bernd Mill

Direktor, Leitung Team Heilberufe

Tel.: +49(931)3 91–1 11

E-Mail: bernd.mill@commerzbank.com